



Ebersdorf, 04.04.2024

GZ: 747/ Auszahlung Jagdpachtentgelt/2024-01
Betreff: Auszahlung Jagdpachtentgelt 2024/25

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdpachtentgelt 2023/24 der Gemeinde Ebersdorf für die Katastralgemeindejagdgebiete Ebersdorf, Nörning und Wagenbach, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke in der Zeit vom

04.04.2024 bis 03.05.2024

kundgemacht.

Fläche in ha gesamt:		1.713,000
Jagdpachtentgelt gesamt:	€	3.112,220
Jagdpachtentgelt pro ha:	€	1,817

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Ebersdorf schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.



Der Bürgermeister:


(Dietmar Lang)

Angeschlagen: 04.04.2024
Abgenommen: